

BESCHLUSS DES GROSSEN GEMEINDERATES VON ZUG NR. 326
BETREFFEND ERSTELLUNG EINER TREPPE VON DER WEINBERGSTRASSE
BIS ZUR WEIDSTRASSE

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

nach Kenntnisnahme von Bericht und Antrag des Stadtrates Nr. 420
vom 2. November 1976

b e s c h l i e s s t :

1. Der Erstellung einer Treppe von der Weinbergstrasse bis zur Weidstrasse wird zugestimmt und hiefür ein Kredit von Fr. 66'000.-- bewilligt. Dieser Kredit verändert sich um die effektiven Lohn- und Materialpreisauf- und -abschläge.
2. Dieser Beschluss tritt unter Vorbehalt des Referendums gemäss § 6 der Gemeindeordnung sofort in Kraft.

Er ist im Amtsblatt zu veröffentlichen und in die Sammlung der Ratsbeschlüsse aufzunehmen.

Der Stadtrat wird mit dem Vollzug beauftragt.

ZUG, 7. Dezember 1976

DER GROSSE GEMEINDERAT VON ZUG

Der Präsident: H. Opprecht

Der Stadtschreiber: A. Grünenfelder

Referendumsfrist: 18. Dezember 1976 - 17. Januar 1977